

Die Situation der Herrenhäuser und Gutsanlagen in Schweden aus der Sicht der Denkmalpflege

Die letzten hundert Jahre haben durchgreifende Veränderungen für die Gutsanlagen in Schweden bedeutet. Durch die Industrialisierung der Landwirtschaft werden zwar immer größere Ernten erbracht; das bedeutet aber leider nicht automatisch höhere Wirtschaftlichkeit und damit bessere Voraussetzungen für die Pflege der Gutsanlagen. Die Gründe dafür sind zu kompliziert, um hier ausführlich erläutert zu werden. Es sei nur kurz gesagt, daß die Verhältnisse in Schweden sich in dieser Hinsicht mit denen in Schleswig-Holstein, so wie sie Herr von Bülow in seinem Beitrag darstellt, decken. Die Folgen der Entwicklung für den Baubestand der Gutsanlagen sind jedoch leicht abzulesen. Maschinen haben Menschen und Pferde ersetzt – große Maschinen, die oft in den alten Ställen, Schuppen und Speichern keinen Platz haben. Viele der Bauern- und Landarbeiterhäuser sind heute überzählig und diejenigen, die noch gebraucht werden, müssen modernisiert werden. Einige Häuser dieser Art werden von Städtern als Ferienhäuser übernommen. Gutshandwerker – Tischler, Maurer, Maler und Schmiede, um nur einige zu nennen – gibt es kaum mehr, was die Pflege der noch bestehenden Gebäude erschwert. Und wo sind die Gärtner, die Gärtnerknechte und Gehilfen, die die alten Gärten so pflegen können, wie es ursprünglich gedacht war? Und wenn diese Kräfte da sind, welcher Gutsherr ist bereit, die Kosten zu tragen?

Auch die Lebensformen auf den Gütern haben sich verändert. Die vielen Diener, die es einmal gab, sind nicht mehr vorhanden. Zum Teil sind auch sie durch Maschinen ersetzt wor-

Abb. 43. Ericsberg, Södermanland. Das Schloß, das sein jetziges Aussehen in den 1680er Jahren erhielt, ist von einem Park mit Statuen von Ahnen aus der Bauzeit des Schlosses umgeben.



den. Die Pflege eines Gutshauses muß rationalisiert werden, oder man muß es vernachlässigen. Ein großes Problem stellen auch noch die Heizungskosten dar. Was kostet es, ein Gutshaus bzw. ein Schloß zu beheizen, und wer ist bereit, die Unsummen zu bezahlen, wenn in der Regel nur ein Teil des Hauses bewohnt wird? Die Menge der Probleme, praktische wie ökonomische, ist kaum möglich zu überblicken. Diese Probleme gehen aber nicht nur den Gutsherrn sondern auch den Denkmalpfleger etwas an.

Wenden wir uns erst der Problematik der Gärten zu. In Schweden ist kein einziger alter Garten in unverändertem Zustand mehr vorhanden. Die Blumenbeete sind vereinfacht oder gar verschwunden, die ursprünglichen Wege sind zugewachsen. Die Bäume erhalten nicht mehr die kontinuierliche Pflege, die sie brauchen um zu überleben und um ihre ursprüngliche Form zu erhalten. Die Gartengebäude – Pavillons, Tempelchen, Denkmäler, künstliche Ruinen – gehören nicht zu den Bauten, die man gerne unterhält. Wer hat jetzt Zeit – oder Lust – einen Landschaftsgarten so zu nutzen, wie es ursprünglich gedacht war: langsam umherzuwandeln und über die Natur und die Vergänglichkeit zu meditieren?

Es gibt aber glücklicherweise einige Beispiele, wo doch versucht wird, so viel wie möglich zu erhalten und zu pflegen. Der englische Garten in Forsmark gehört zu diesen Beispielen, so auch Teile des Landschaftsgartens in Söderfors, beide mit großen und wohlhabenden Aktiengesellschaften als Besitzer. Unter den Privatgärten, die noch gut gepflegt sind, können Vrams Gunnarstorp in Schonen, Sturefors in Östergötland (Abb. 42) und Grönsö in Uppland (Abb. 44) genannt werden.

Über die Wirtschaftsgebäude, zum Beispiel Ställe und Speicher, wäre viel zu sagen. Ohne sie ist eine Gutsanlage unvollständig und im Grunde auch unverständlich. Die Probleme, die mit der Erhaltung solcher Gebäude verbunden sind, sind in Schweden nicht geringer als in Schleswig-Holstein.

Wenden wir uns aber jetzt den Hauptgebäuden zu. Solange sie bewohnt sind, sind sie in der Regel nicht gefährdet. Was man braucht, pflegt man meistens. Was passiert aber, wenn der Besitzer findet, daß das alte Gebäude zu unpraktisch, zu groß und zu teuer in der Unterhaltung ist? Vielleicht steht das Haus dann mehrere Jahre leer, wird nicht mehr gepflegt und gerät zuletzt in einen so desolaten Zustand, daß ein Abbruch die einzige Alternative ist. Glücklicherweise sind solche Fälle in Schweden bisher noch die Ausnahme gewesen. Rynge in Schonen, Sjöholm in Södermanland und Kyleberg in Östergötland sind aber Beispiele von Herrenhäusern, die nach dem zweiten Weltkrieg abgerissen worden sind. Kennzeichnend ist, daß alle drei im 19. Jahrhundert errichtet worden waren. Sie waren nicht nur zu groß, zu teuer im Unterhalt und zu unpraktisch, man meinte auch, daß sie keinen Wert als Architekturdenkmäler besaßen. Inzwischen gelten aber auch die Herrenhäuser des 19. Jahrhunderts als schützenswert.

Herrenhäuser, die nicht mehr von den Besitzern bewohnt werden, können selbstverständlich für andere Zwecke genutzt werden. Sehr problematisch ist dabei die Nutzung etwa als



Abb. 44. Grönsöö, Uppland. Im Park um das Schloß gibt es dieses Gartenhaus in chinesischem Stil von 1786.



Abb. 45. Forsmark, Uppland. Herrnsitz und Arbeiterwohnungen bei der Eisenhütte, hauptsächlich Ende des 18. Jahrhunderts errichtet, sind zu einer architektonischen Einheit zusammengefügt, das Herrenhaus dient jetzt einem Energieunternehmen, das eines der Atomkraftwerke Schwedens betreibt, zu Repräsentationszwecken.

Krankenhaus, Alkoholikerklinik oder gar Gefängnis, wie einige schwedische Beispiele beweisen können. Ganz unproblematisch ist auch nicht die heute beliebte Umfunktionierung von Gutshäusern und Schlössern in Konferenzzentren. Es ist schwer, viele Übernachtungszimmer mit modernem Komfort in alten Gebäuden unterzubringen, und zu modernen Küchen gehören Lüftungsanlagen und andere Einrichtungen, die schwerwiegende Eingriffe erfordern. Neubauten sind meistens auch unvermeidlich und in der Regel schwer in die alte Anlage einzufügen, ohne den Gesamtcharakter zu beeinträchtigen. Ein Schloß oder ein Herrenhaus von besonderem architektonischen oder historischen Wert kann manchmal als Museum genutzt werden. Das ist die einzige Lösung z.B. für Torpa in Västergötland (Abb. 46).

Andere Beispiele sind Nynäs in Södermanland, Engsö (Abb. 47) und Tidö in Västmanland, Christinehof, Bosjökloster und Gunnebo in Schonen.

Glücklicherweise gibt es jedoch auch noch eine Reihe von Schlössern und Herrenhäusern, die von den alten Familien bewohnt werden. Ob aber auch die nächste Generation bereit sein wird, diese Familientradition lebendig zu halten, wissen wir natürlich nicht.

Was kann nun die Denkmalpflege tun, um Herrenhäuser und Schlösser von kulturhistorischem Wert zu schützen und zu unterhalten? Das Kulturdenkmalschutzgesetz von 1988 bietet eine rechtliche Grundlage, auch solche Anlagen unter Schutz zu stellen. Dieses Gesetz ersetzte ein fast gleichlautendes Gesetz aus dem Jahre 1960. Der Landeskonservator an der Provinzialregierung (Schweden ist in 24 Regierungsbezirke, «län» genannt, eingeteilt) ist verantwortlich für die Handhabung dieses Gesetzes. Das Zentralamt in Stockholm (Riksantikvarieämbetet) übt beratende, unterstützende und überwachende Funktionen aus. Bis jetzt wurde nur eine Auswahl der wertvollsten Objekte unter Schutz gestellt, darunter die Mehrzahl der hier genannten Gebäude.

Die Unterschutzstellung soll, soweit möglich, im Einverständnis mit den Besitzern geschehen, was freilich nicht immer ganz einfach ist. Für jedes Baudenkmal wird festgelegt, welche Gebäude und welche Teile der einzelnen Gebäude geschützt werden sollen. Es wird auch ein Gebiet festgelegt, auf dem Neubauten oder größere Veränderungen nicht gestattet sind. Es können also nicht nur die Gebäude, sondern z.B. auch die Gärten unter Schutz gestellt werden. Um ein größeres Gebiet vor Umgestaltungen zu schützen, kann das Kulturmilieu-Gesetz geltend gemacht werden. Wenn der Besitzer Veränderungen durchführen will, die mit diesen Bestimmungen nicht übereinstimmen, muß er beim Landeskonservator eine Genehmigung beantragen. Von einigen dramatischen Ausnahmen abgesehen,

Abb. 46. Torpa, Västergötland. Ein älteres Hauptgebäude vom Ende des 15. Jahrhunderts, zuletzt umgebaut im 17. Jahrhundert, wird jetzt als Museum und für Konzerte genutzt.



haben die Gesetze von 1960 und 1988 bis heute ziemlich gut funktioniert. Es ist aber leider alles andere als sicher, daß dieser Zustand von Dauer ist. Grund zu diesem Pessimismus geben die schwache wirtschaftliche Lage vieler Gutsbesitzer und die schnell steigenden Bau- und Unterhaltungskosten. Wenn z.B. die Erneuerung des Schieferdachs auf Schloß Trollenäs in Schonen zwischen drei und vier Millionen schwedische Kronen kostet, ist es verständlich, wenn der Besitzer fragt, ob er nicht andere und billigere Materialien als Schiefer verwenden darf. Für die Denkmalpflege ist es ebenso selbstverständlich, sich für die Erhaltung des Schieferdachs einzusetzen.

Diesen Kampf kann die Denkmalpflege aber nur mit Hilfe von Geld gewinnen. Das Zentralamt in Stockholm hat für dieses Haushaltsjahr 28 Millionen SEK, die in Zusammenarbeit mit den Landeskonservatoren verteilt werden als Beitrag für die Erhaltung und Konservierung von Baudenkmalern. Fast alle Gebäude, die ich hier genannt habe, haben solche Zuschüsse erhalten. Für das kommende Haushaltsjahr liegen gut begründete Anträge in der Höhe von 200 Millionen SEK vor. Die Denkmalpflege kann also leider nur eine geringe Auswahl der allerwichtigsten Projekte unterstützen. Hier sollte vielleicht hinzugefügt werden, daß dieses Geld nicht für staatliche Bau-

denkmäler genutzt werden kann. Die staatlichen Verwaltungen müssen selbst die Mittel für ihre Baudenkmalpflege beschaffen, was gelegentlich zu heftigen Diskussionen mit dem Zentralamt der Denkmalpflege führt. Für die Kirchen gibt es seit 1989 einen Sonderfond, um Gemeinden mit schwacher Ökonomie zu helfen. Für dieses Jahr beträgt diese Summe 32 Millionen SEK. Die Erhaltung von unseren Schlössern und Herrenhäusern hängt also weitgehend von der Bewältigung der Kostenprobleme ab. Die Regierung hat auch dieses Problem erkannt und eine Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, Vorschläge zu erarbeiten. Sie soll auch die Möglichkeiten untersuchen, einen besseren Denkmalschutz für das Inventar der Herrenhäuser und Schlösser zu schaffen. Vorbilder können in England und Dänemark gefunden werden. Wir müssen aber unseren eigenen Weg finden. Das Ziel kennen wir: so viele von den alten Gutsanlagen wie möglich zu erhalten.

Welche Vorschläge die staatliche Kommission machen wird, wissen wir noch nicht und natürlich auch nicht, wie der Reichstag nachher entscheiden wird. Bis dahin arbeiten wir gemeinsam mit den Gutsbesitzern nach den Vorschriften und mit den Mitteln, die uns jetzt zur Verfügung stehen werden. Ein Denkmalpfleger ohne Geduld ist ein unglücklicher Mensch.

Abb. 47. Engsä, Västmanland. Das Schloß mit dessen Bau in den 1480er Jahren begonnen wurde, erhielt sein jetziges Aussehen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Es ist jetzt ein Museum und wird für Ausstellungen und andere kulturelle Aktivitäten benutzt.



Abb. 48. Vittskövle, Skåne, eines der besterhaltenen Renaissanceschlösser, wird noch immer als Privatwohnung genutzt.





Abb. 49. Thureholm, Södermanland. Das Schloß, in den 1730er Jahren unter Verwendung von älteren Teilen errichtet, wird zur Zeit mit Hilfe staatlicher Mittel restauriert. Die endgültige Verwendung ist noch offen.



Abb. 50. Engelsberg, Västmanland. Ein Hüttensitz mit Gebäuden des 17. und 18. Jahrhunderts wird jetzt von einem großen Industrieunternehmen für Repräsentation sowie Archiv und Bibliothek benutzt.



Abb. 51. Aske, Uppland. Das Schloß, nach Zeichnungen des aus Italien stammenden Architekten Carlo Bassi 1802 errichtet, findet jetzt als Kursgebäude des Arbeitsamtes Verwendung.